

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Ordnungsamt

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeine Sicherheits-, Ordnungs- und Vollzugsangelegenheiten	4
Lebensmittelüberwachung	5
Tiergesundheit	6
Verkehrsüberwachung	7
Ausländerbehörde.....	8
Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	10
Gewerbeangelegenheiten	11

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 32
44122 Dortmund
E-Mail: ordnungsamt@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte(r),
Kleppingstr. 21-23, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
- bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Allgemeine Sicherheits-, Ordnungs- und Vollzugsangelegenheiten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung ist u.a. zuständig für:

- Kampfmittelbeseitigung
- Kehrgebühren
- Rattenbekämpfung
- Taubenfütterung
- Beseitigung von "Autowracks"
- Bestattung von Leichen
- Erfassung gefährlicher Hunde
- Sprenganzeigen
- Überwachung Problemhäuser
- Zwangsweise Einweisungen von psychisch kranken Personen (PsychKG)
- Zwangsweise Stilllegung von Kfz

In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, usw.) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und dienen der Abteilung als Grundlage für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

- Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden
- Landeshundegesetzes (LHundG)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- Bauordnung (BauO NRW)
- Polizeigesetz (PolG NRW)

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Grundlage der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfolgt, erfolgt sie subsidiär nach §§ 4, 12, 13, 14 DSGVO NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Rechtsamt der Stadt Dortmund, Amtsgericht, LWL-Klinik Dortmund, Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund, Marienhospital Hombruch, Sozialpsychiatrischer Dienst, Einwohnermeldewesen, Bezirksregierung Arnsberg, DSW21, Stadtkasse

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre
5 Jahre (PsychKG)
7 Jahre Kehrgebühren
20 Jahre Sprenganzeigen
Unbegrenzt Kampfmittelbeseitigung

Lebensmittelüberwachung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der amtlichen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelüberwachung.

In Gewerbebetrieben, die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie Kosmetika und Futtermittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, werden vom zuständigen Fachpersonal unangemeldet Betriebskontrollen durchgeführt und auch Proben entnommen, um die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu überprüfen und ggf. entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzuordnen und Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren einzuleiten. Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz werden auf Antrag (dieser muss hinreichend bestimmt sein) erteilt, hierzu werden die Daten der Antragstellerin/ des Antragstellers verarbeitet

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Stadt Dortmund ist als Kreisordnungsbehörde gem. § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - ZustVOVS NRW) in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsnormen -hier vor allem das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)- grundsätzlich zuständig für die Angelegenheiten der Lebensmittelüberwachung. Wahrgenommen werden diese Aufgaben vom Ordnungsamt, Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

Gem. Art. 6 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 haben Lebensmittelunternehmer der entsprechenden zuständigen Behörde ihre Betriebe zwecks Registrierung zu melden.

Daten bezogen auf Unternehmen des Internet-Handels werden der Stadt Dortmund zusätzlich durch andere Behörden bekanntgegeben (§ 38a LFGB).

Bei Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind die personenbezogenen Daten der zuständigen Behörde gem. § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten anzugeben.

Anträge nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz müssen zur postalischen Übersendung der gewünschten Informationen den Namen und die Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers enthalten.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Rechtsamt der Stadt Dortmund, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, Gerichte oder an andere Behörden erfolgt zu Ermittlungszwecken in und zur Durchführung von Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren.

In Fällen der Gefahrenabwehr betreffend Lebensmittel, Futtermittel oder Kosmetika soll die Öffentlichkeit unter Nennung des Namens des Lebensmittel- und Futtermittelunternehmens informiert werden (§ 40 LFGB).

In Antragsverfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz werden beteiligten Dritten auf Nachfrage Namen und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers offengelegt, sofern diese/r den Antrag nicht zurückzieht.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre

Tiergesundheit

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der amtlichen Überwachung der Tier-gesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und tierische Nebenprodukte. In Gewerbebetrieben, die unter die og. Überwachungsbereiche fallen sowie in gewerblichen und privaten Tierhaltungen werden vom zuständigen Fachpersonal unangemeldet Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu überprüfen und ggf. entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzuordnen und Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren einzuleiten. Die Einhaltung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Stadt Dortmund (KatzenschutzVO) verpflichtet Katzenhalter*innen, ihre Tiere beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund registrieren zu lassen, Name und Anschrift der Haltungsperson sind anzugeben.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Stadt Dortmund ist als Kreisordnungsbehörde gem. § 1 Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen grundsätzlich zuständig für die Angelegenheiten der Tiergesundheit, soweit in dieser Verordnung keine abweichende Zuständigkeit geregelt ist. Wahrgenommen werden diese Aufgaben vom Ordnungsamt, Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

§ 16 Tierschutzgesetz regelt die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

Nach § 23 Tiergesundheitsgesetz übermitteln Tierhalter*innen der zuständigen Behörde u.a. Namen und Anschrift. Zur Überwachung der Katzenschutzverordnung sind die Haltungspersonen von Katzen verpflichtet, gem. § 3 der vg. Verordnung ihre personenbezogenen Daten dem Ordnungsamt der Stadt Dortmund zur Registrierung zu melden. Bei Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind die personenbezogenen Daten der zuständigen Behörde gem. § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten anzugeben.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Rechtsamt der Stadt Dortmund, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, Gerichte oder an andere Behörden erfolgt zu Ermittlungszwecken in und zur Durchführung von Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Für den Bereich des Veterinärwesens und der Tierseuchenüberwachung ist nach der Anlage 3 zur Aktenordnung der Stadt Dortmund eine Aufbewahrungsfrist von 10 bzw. 30 Jahren vorgeschrieben.

Verkehrsüberwachung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Verkehrsüberwachung der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Fotos, Datum und Uhrzeit der Aufnahme, Kfz-Kennzeichen, gemessene Geschwindigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und dienen als Grundlage für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in Dortmund.

Die Daten werden zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Bereich des fließenden und ruhenden Verkehr erhoben. Ferner erfolgt eine Abwicklung der anfallenden Verwaltungsgebühren

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

§ 31 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG)
§ 33 I, § 35 Abs. 1 bis 4 und § 36 Abs. 2 StVG

§§ 48, 3, 4, 5, des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden-OBG NW

Rechtsgrundlage zur Überwachung ist die Straßenverkehrsordnung (StVO)
§ 24 Ordnungsbehördengesetz im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz

§ 9 Befragung, Auskunftspflicht, allgemeine Regeln der Datenerhebung

§ 11 Erhebung von Personaldaten zur Vorbereitung für Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen

§ 12 Identitätsfeststellung mit Ausnahmen an einer Kontrollstelle

i.V.m. §§ 12 Abs. 1 und § 13 DSGVO NRW.

Außerdem gelten noch mit Einschränkungen die § 22 und 23, 24, 26, 27, 28 bis 32 des Polizeigesetzes, welche Datennutzung, -speicherung und -weitergabe regeln und das Ordnungswidrigkeitengesetz.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Einwohnermeldeamt, Fahrerermittlungen in Gewerbebetrieben

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre für kassenwirksame Daten nach Abschluss des Vorgangs, im Falle von Widerspruchs- und Klageverfahren in diesem Bereich sind Vorgänge nicht abgeschlossen. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich entsprechend der Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

Ausländerbehörde

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit usw.) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung).

In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt insbesondere für folgende Zwecke:

- Aufenthaltsgewährung u. -beendigung von Ausländern aus Staaten außerhalb der EU
- Überprüfung von Freizügigkeit bei EU-Ausländern
- Ausstellung von Verpflichtungserklärungen
- Beteiligungen im Rahmen von Visumverfahren
- Identitätsklärung in ausländerrechtlichen Verfahren
- Melderechtliche Angelegenheiten bei Ausländern

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- der Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- dem Asylgesetz (AsylG)
- dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)
- dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)
- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Ihre Daten werden insbesondere auf der Grundlage der §§ 49 Abs. 2, 86 ff. AufenthG, § 11 Abs. 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG, § 31 StAG sowie §§ 6 und 7 AZRG verarbeitet.

Außerdem werden Daten verarbeitet, die aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten nach § 82 AufenthG erhoben werden.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Datenübermittlungen können an andere Stellen erfolgen, insbesondere an:

- das Ausländerzentralregister
- andere Ausländerbehörden
- den Bundesnachrichtendienst
- das Bundesamt für Verfassungsschutz
- den Militärischen Abschirmdienst
- das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt
- das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt (LKA)
- die zuständigen Behörden der Polizei (§ 73 Abs. 2 AufenthG)
- das Informationssystem der Polizei bei unerlaubtem Aufenthalt (§ 66 Asylgesetz, § 50 Abs. 6 AufenthG)
- die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens (§ 39 AufenthG)
- die Meldebehörden (§§ 90 a, 90 b AufenthG)
- Verwaltungsgerichte im Rahmen von gerichtlichen Verfahren
- die Bundesdruckerei
- das Schengener Informationssystem (SIS) bei Einreiseverweigerung für den gesamten Schengen-Raum
- die in §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG genannten Stellen
- weitere öffentlichen Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) bzw. nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Ausländerdatei erfassten Daten wie nachfolgend aufgeführt zu löschen:

- 10 Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde (§ 68 Abs. 2 AufenthV)
- 5 Jahre nach Einbürgerung und nach Tod (§ 68 Abs. 2 AufenthV)
- 10 Jahre nach Ablauf der Sperrwirkung gemäß § 11 AufenthG im Fall einer Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (§ 68 Abs. 2 AufenthV). Eine Löschung erfolgt vorher, soweit Erkenntnisse aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr verwertet werden dürfen (§ 91 Abs. 1 AufenthG).
- 2 Jahre bei nach Ablauf der Geltungsdauer einer im Visumsverfahren erteilten Zustimmung (§ 68 Abs. 1 AufenthV)
- 6 Jahre, wenn eine Verpflichtungserklärung ausgestellt worden ist und eine Ausländerin/ein Ausländer nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums wieder ausgereist ist.

Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit usw.) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist. In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und dienen als Grundlage für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. werden im Rahmen von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt insbesondere für folgende Zwecke:

- Entscheidungen im Rahmen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit
- Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich u.a. aus folgenden Gesetzen:

- dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)
- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Datenübermittlungen können an andere Stellen erfolgen, insbesondere an:

- den Bundesnachrichtendienst
- das Bundesamt für Verfassungsschutz
- den Militärischen Abschirmdienst
- das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt
- das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt (LKA)
- Bundesverwaltungsamt (Register EStA)
- Verwaltungsgerichte im Rahmen von gerichtlichen Verfahren
- weitere öffentlichen Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die erfassten Daten nach der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) wie nachfolgend aufgeführt zu löschen:

- 5 Jahre nach Einbürgerung und nach Tod (§ 68 Abs. 2 AufenthV)

Gewerbeangelegenheiten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Gewerbeangelegenheiten der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorname, Gewerbebetrieb (Branche) usw.) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gewerberechtlichen Bestimmungen im Gewerberegister gespeichert und dienen als Grundlage, um eine selbstständige Tätigkeit ausüben zu können.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt insbesondere für folgende Zwecke:

Erteilung und Widerruf von

- Gaststätten- und Gewerbeerlaubnissen
- Gewerbemeldungen
- Erlaubnissen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Bewachungsgewerbe
- Sonn- und Feiertagsschutz
- Ladenöffnung
- Preisangabenverordnung
- Traditionsfirmen
- Wochenmärkte

Die Daten werden zur Erteilung/Versagung/Widerruf/Rücknahme von Erlaubnissen erhoben. Ferner erfolgt eine Abwicklung der anfallenden Verwaltungsgebühren.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich u.a. aus den folgenden Gesetzen:

- § 11 i.V. 33c Abs. 1 Gewerbeordnung und Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW
- Ladenöffnungsgesetz NW
- Preisangabenverordnung
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Titel IV Gewerbeordnung (GewO), §§ 64 ff. GewO
- Verträge nach Privatrecht (BGB), Entgeltordnung der Stadt Dortmund
- § 6 Ladenöffnungsgesetz NW
- Prostituiertenschutzgesetz

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Polizeibehörden, Finanzbehörden, Gewerbemeldestelle, ggf. Berufsgenossenschaften, gesetzliche Krankenkassen; Justizbehörden; Amts- und Verwaltungsgerichte, Ordnungsbehörden, Industrie- und Handelskammer, 32/ZD Daten für die kassentechnische Abwicklung der Gebührenerhebung

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre nach Erlöschen einer Erlaubnis oder nach Abschluss eines sonstigen Vorganges, gemäß Aktenordnung und KGSt.